

Änderung der Richtlinien der Stadt Münster zur finanziellen Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit (vom 13.09.2000, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 27.06.2001)

Ziffer 4. der Richtlinien wird wie folgt geändert:

4. Zuständigkeit

4.1 Die Zuständigkeit zur Vergabe der Zuschüsse nach diesen Richtlinien obliegt nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Münster dem Hauptausschuss ~~Haupt- und Finanz-~~
~~ausschuss~~ nach Vorberatung im Beirat für kommunale Entwicklungszusammenarbeit.

...